

## Antrag auf Mitgliedschaft

Wir beantragen die Mitgliedschaft im Schwulen Netzwerk NRW. Von der Satzung und der derzeit gültigen Beitragsordnung haben wir Kenntnis und erkennen diese an.

Name der Gruppe: \_\_\_\_\_

Straße/Postfach: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ http:// \_\_\_\_\_

Unsere Gruppe gehört laut Beitragsordnung in die Kategorie: \_\_\_\_\_

Wir haben zurzeit \_\_\_\_\_ Mitglieder.

Über die Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird jährlich nach Rechnungseingang an das Schwule Netzwerk NRW überwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsfähige Unterschrift | Stempel

*Bitte zurücksenden an:*

Schwules Netzwerk NRW e.V. | Lindenstraße 20 | 50674 Köln | [info@schwules-netzwerk.de](mailto:info@schwules-netzwerk.de)

**Auszug aus der Satzung des Schwulen Netzwerks NRW e.V. §4 | 2.:** „Ordentliches Mitglied kann jede juristische Person oder jeder nicht rechtsfähige Verein werden, der / die als mildtätig oder gemeinnützig anerkannt ist, und der/die nach Satzung oder Zielsetzung die Gewähr dafür bietet, im Sinne des Vereinszwecks des Schwulen Netzwerks NRW tätig zu sein.“ §4 | 3.: „Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen seine Entscheidung ist Einspruch möglich, über den die Mitgliederversammlung endgültig entscheidet.“

## Beitragsordnung

*Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 30.11.1991 in Wuppertal*

*Geändert auf der Mitgliederversammlung vom 29.09.1996 in Düsseldorf*

*Geändert auf der Mitgliederversammlung am 18.10.2003 in Essen*

- a) Der Mindestbeitrag beträgt für Fördermitglieder € 5,00 monatlich.
- b) Bei Mitgliedschaften von Gruppen wird folgender Jahresbeitrag festgesetzt:
- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| (A) kleine Gruppen:     | € 50,00  |
| (B) mittlere Gruppen:   | € 120,00 |
| (C) große Gruppen:      | € 200,00 |
| (D) sehr große Gruppen: | € 300,00 |

### Größeneinordnung:

Kategorie	Anzahl Mitglieder		Spendenvolumen (Euro im Jahr)		Haushaltsvolumen (Euro im Jahr)
Klein (A)	weniger als 10	und	kleiner als 1.000	und	kleiner als 5.000
mittel (B)	10 bis 40	oder	1.001 bis 2.000	oder	5.000 bis 15.000
groß (C)	41 bis 100	oder	2.001 bis 5.000	oder	15.001 bis 30.000
sehr groß (D)	mehr als 100	oder	größer als 5.000	oder	größer als 30.000

(Zur Einordnung in der jeweils höchsten Größenklasse reicht die Erfüllung einer Bedingung, z.B. ist ein Verein mit weniger als 10 Mitglieder und einem Spendenvolumen von unter 2.000 Euro, aber mit einem Umsatz von über 30.000 Euro als sehr großer Verein (D) zu behandeln.)

- c) Der Beitrag von Mitgliedsgruppen ist zu Beginn eines Kalenderjahres fällig. Bei einer Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt als im ersten Quartal reduziert sich der erste Jahresbeitrag anteilig nach den bereits abgelaufenen Quartalen.
- d) Fördermitglieder können ihren Beitrag monatlich, viertel-, halb- oder jährlich zahlen.
- e) Auf Antrag von Mitgliedern kann der Vorstand im Einzelfall von dieser Beitragsordnung abweichende Regelungen beschließen.